

Bürgerinitiative FNP2040 Heidesheim ,18.03.2025

Liebe Kritiker und Gegner der Planungen des Entwurfs zum neuen Flächennutzungsplan2040 der Stadt Ingelheim, wenn Sie Ihrer **Unzufriedenheit mit den Planungen Ausdruck verleihen** wollen, sollten Sie gegen einzelne Punkte des Planes **Einwände/Widersprüche erheben**.

Diese Möglichkeit ist Teil der öffentlichen Beteiligung und sollte zahlreich genutzt werden. Unsere Bürgerinitiative kann sich aufgrund des immensen Aufwands leider nur auf die Planungen des Gewerbegebietes westlich von Heidenfahrt und die Feuchtwiesen zwischen A60 und K18 konzentrieren.

Sicherlich gibt es noch eine Vielzahl weiterer kritischer Planungen im FNP2040. Wichtig ist auch die **Tatsache, dass die Planungen bereits** nach dem Beschluss des Stadtrates über den Bebauungsplan im weiteren Verfahren **gültig werden**. Dies kann unter Umständen schon **im Jahr 2025/2026** der Fall sein. Der Begriff FNP 2040 ist missverständlich und bezeichnet nur die angestrebte Laufzeit des Flächennutzungsplans.

Im Folgenden wurden einige fundierte Kritikpunkte mit Erläuterungen zusammengestellt, um Ihnen die Argumentation zu erleichtern. Falls Sie diese Argumente nutzen wollen, sollten Sie **darauf achten diese nicht wörtlich zu zitieren**, sondern sinngemäß zu verwenden. Ansonsten wird der Einwand von der Verwaltung nicht gewertet.

Sehr **wichtig** ist, dass Sie Ihren **Einwand immer (auch Mails) mit Ihrem Namen und Ihrer postalischen Adresse versehen**, sonst wird er ebenfalls nicht bearbeitet. Die Einwände sollten sich **bestenfalls nur auf einen Kritikpunkt beziehen**, dieser muss von der Verwaltung ausreichend beachtet und abgewogen werden. Sie dürfen jedoch auch mehrere Einwände verfassen. Formal **immer als eigenen Einwand mit postalischer Anschrift versehen**.

Je mehr Einwände eingehen, desto offensichtlicher ist die Unzufriedenheit der Bevölkerung erkennbar!

Frist für die Offenlegung: 04.3. bis 11.04.2025 (Zeitraum für die Einwendungen)

Einwendungen **per mail** richten an: stadtplanung@ingelheim.de

postalisch richten an: Stadtverwaltung Ingelheim, Rathaus, Fridtjof-Nansen-Platz 1, 55218 Ingelheim am Rhein

weitere Informationen unter www.ingelheim.de (Unter dem **Stichpunkt Flächennutzungsplan 2040** sind im Offenlegungsverfahren eine Vielzahl wichtiger Dokumente hinterlegt)

(Muster für)
Einwendungen gegen den Entwurf des
Flächennutzungsplans 2040
der Stadt Ingelheim
Potenzialfläche Nr. 19 (Gewerbegebiet Heidenfahrt) und
Potenzialfläche Nr.12 (Feuchtwiesen zwischen A60 und K 18)
Die obige Überschrift können Sie als Bezug nennen.

Sie können Ihren Einwand mit den folgenden Einleitungen beginnen:

- den Entwurf des Flächennutzungsplans FNP2040 lehne ich ab, weil....
- dem Entwurf des Flächennutzungsplans FNP2040 widerspreche ich, weil
- gegen den Entwurf des Flächennutzungsplans FNP2040 positioniere ich mich, weil

...

Begründungen als Beispiel :

.... Weil der **Hochwasserschutz** und der vorsorgliche **Bevölkerungsschutz** nicht ausreichend

beachtet werden. Das als Gewerbegebiet vorgesehene Areal liegt vollständig in einem

überschwemmungsgefährdeten Bereich. Die Hochwasserrisikokarte zeigt bei einem 100jährigen Hochwasser ein extremes Überflutungsrisiko. Bei einem

Extremhochwasser könnte der Bereich bis 4m überflutet werden. Eine Bebauung wäre unverantwortlich. Die Ahr Flut hat gezeigt, wozu die Auswirkungen des

Klimawandels führen können. Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt ist, dass diese Fläche bei einem Extremhochwasser dringend als Entlastungsüberflutungsfläche

benötigt wird, um die Ortsteile Heidenfahrt und Georgenflur vor der Überflutung zu schützen. Bei einer Bebauung wäre dies nicht mehr möglich. Der Klimawandel ist

bereits da, in den nächsten Jahren müssen wir mit weiter zunehmenden Extremereignissen rechnen (Extremniederschläge, Sturzfluten, Hochwasser,

Hitzerekorde, Dürreperioden, zunehmende Sturmstärken und Sturmhäufigkeiten). Die Stadt Ingelheim hat eine Vorsorgepflicht gegenüber ihren Bürgern!

Im November wurden die Bürger über das Hochwasser- und

Starkregenvorsorgekonzept der Stadt Ingelheim informiert. Eine klare Aussage des Vorsorgekonzepts war, dass in hochwassergefährdeten Bereichen keinesfalls gebaut werden sollte. Dies fordern wir im neuen Flächennutzungsplan ein.

...weil **Klimaschutzaspekte** nicht ausreichend beachtet werden.

Bodenversiegelungen durch Bebauung und Infrastruktur bewirken oftmals im Sommer starke thermische Aufheizungen, die die Lebensqualität der Anwohner einschränkt. Der gültige Raumordnungsplan fordert das Einhalten des Klimaschutzes ausdrücklich. Die Stadt Ingelheim hat sich 2023 dem Klimapakt Rheinland-Pfalz

angeschlossen und positioniert sich als klimafreundliche Stadt. Das passt nicht zum völlig konträren Handeln bei Ausweisung des potenziellen Gewerbegebietes.

Das passt nicht zum völlig konträren Handeln bei Ausweisung des potenziellen Gewerbegebietes.

Ich / Wir fordern die Stadt zum Überdenken Ihres Vorhabens auf.

...weil weiterer **Flächenverbrauch** und die Zersiedelung noch unberührter Landschaft (bisher ausschließlich landwirtschaftliche Nutzung ohne befestigte Wege) in unserer dichtbesiedelten Region verantwortungslos ist. Es ist allgemeiner Stand

der Wissenschaft, das solche Vorhaben nicht mehr in die Zeit passen. Der für Ingelheim gültige Raumordnungsplan fordert die Kommunen ausdrücklich auf dies zu unterlassen und dafür bereits existierende Gewerbegebiete flächenmäßig zu optimieren. Dies kann durch Arrondierungen, Anbieten bereits bestehender Brachflächen und Auffinden möglicher Betriebsschließungen aufgrund des demographischen Wandels, sowie Aufbereitung und Neuvermarktung dieser Flächen geschehen.

Hier ist noch nicht genug geschehen und es gibt noch ausreichend Potenziale durch Nachverdichtung.

Ich /wir fordere die Stadt Ingelheim daher auf, zunächst alle Potenziale auszuschöpfen, bevor neue Flächen beansprucht und versiegelt werden.

...weil die als Gewerbegebiet vorgesehene Fläche im **Grundwassereinzugsgebiet** liegt und unmittelbar an ein **Trinkwasserschutzgebiet** und ein Vorranggebiet Grundwasserschutz grenzt.

Grundwasserflüsse richten sich nicht nach willkürlichen Abgrenzungen. Bei einer gewerblichen Bebauung würden negative Einflüsse auf die Trinkwasserversorgung und das Grundwasser entstehen. Grundwasser und Trinkwasser sind ein wertvolles Gut. Jegliche Gefährdungen müssen ausgeschlossen werden! Ein Gewerbegebiet auf der geplanten Fläche birgt ein viel zu hohes Risiko und ist unverantwortlich. Ich / Wir fordern die Stadt zum Überdenken Ihres Vorhabens auf.

...weil das als Gewerbegebiet Potenzialfläche Nr. 19 vorgesehene Areal im **Landschaftsschutzgebiet** liegt.

Schutzzweck ist die Erhaltung eines ausgewogenen Landschaftshaushalts durch Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Wasser, Luft, Klima, Pflanzen und Tierwelt, sowie die Sicherung des **Erholungswertes** der Landschaft.

Heidenfahrt zeichnet sich durch seine Lage für eine hohe **Lebensqualität** und einen hohen Erholungswert für seine Bewohner und Besucher aus. Die meisten Anwohner sind aus diesen Gründen nach Heidenfahrt gezogen.

Durch die Errichtung des geplanten gigantischen Gewerbegebietes werden diese Werte unwiederbringlich zerstört und die Schutzzwecke des Landschaftsschutzgebietes unterlaufen.

Ich/Wir fordern diese unsägliche Planung einzustellen!

...weil im **Eingemeindungsvertrag** Heidesheim zugesichert wurde seinen **ortsprägenden dörflichen Charakter** zu erhalten (Heidesheim, Ort des Obstes, des Spargels und des Weines). Diese Zusicherung wurde bisher schon durch einige Maßnahmen (Beispiel zu starke Verdichtung Zoargelände) gebrochen und würde durch die Umsetzung der Planungen für das gigantische Gewerbegebiet im bisher rein landwirtschaftlich genutzten Areal einen weiteren Vertragsbruch darstellen.

...weil der Verlust von 35-50 ha wertvoller und fruchtbarer landwirtschaftlicher Böden (Ertragsmesszahl 80-100%) zerstört wird und somit die **Lebensgrundlage landwirtschaftlicher Betriebe gefährdet** sowie die **regionale Lebensmittelversorgung der Bevölkerung verloren geht**.

In einer von Umbruch und Unsicherheiten geprägten Zeit ist die Umsetzung der vorgelegten Planungen mit Heimatschutz und der Pflicht zur regionalen Versorgung der Bevölkerung nicht zu vereinbaren.

Wir fordern daher auf die vorliegende Ausweisung eines Gewerbegebietes in Heidenfahrt zu verzichten.

...weil ein Gewerbegebiet in einer Größenordnung von 35- 48 ha (mit Erweiterungsoption) zu einer gigantischen **Umwelt-, Natur- und Lebensraumzerstörung** vieler geschützter Tier- und Pflanzenarten führt. Dies in direkter Nachbarschaft zu einem hochrangigen Natura2000-Schutzgebiet. Wir beobachten hier Eisvögel, Mittelspechte, Fledermäuse, Reiher und viele weitere schützenswerte Vogelarten. Diese würden durch Bebauung, Lärm und Lichtverschmutzung höchstwahrscheinlich für immer vergrämt. Auch ein Pseudoschutzstreifen um den Wildgraben mit 10m Ausdehnung hilft nicht weiter. Ebenfalls ist der verbleibende Flächenrest des regionalen multifunktionalen Grünzugs Richtung Rheindamm nicht mehr als eine wirkungslose Kulisse. Eine Bebauung würde von einer ungeheuren Ignoranz gegenüber Natur und Umwelt zeugen. Ich/wir fordern daher auf die Planungen eines Gewerbegebietes auf dieser Fläche zu verzichten.

...weil in den **Feuchtwiesen zwischen A60 und K18 (Potenzialfläche 12)** zeitweise 30 und mehr Weißstörche, sowie Grau- und Silberreiher nach Nahrung suchen. Ebenfalls leben hier zahlreiche Amphibien. Seltene, auf feuchte Standorte angepasste Pflanzenarten sind hier ebenfalls zu finden. Diese ökologisch wertvolle Fläche mit **Freiflächenphotovoltaikanlagen** zu zerstören (Trockenlegung für die Fundamente und Flächenverbrauch) ist unverantwortlich.

Freiflächenphotovoltaik sollte nur errichtet werden, wenn alle sonstigen Möglichkeiten (Dachflächen, Parkplätze, Brachflächen, Konversionsflächen etc.) bereits ausgenutzt wurden und somit keine sensiblen Flächen beansprucht werden.

Wer selbst eine PVA betreibt, weiß, dass in unserer Region in Rheinnähe mit viel Nebel und Dunst die Sonnenausbeute in den Monaten November bis Ende Februar äußerst gering ist. Das bedeutet, dass in den Monaten, in denen viel Strom für Heizung und Warmwasser benötigt wird, kaum produziert wird. Dagegen wird im Sommer sehr viel mehr Strom erzeugt, sodass zeitweise Energieanlagen abgeschaltet werden müssen, weil sonst das Netz überlastet ist. Es sollte geprüft werden, ob die Errichtung von Photovoltaikanlagen generell in unserer Region sinnvoll ist. Ferner sollte mit den örtlichen Energieversorgern überprüft werden ob nicht bereits ein Überbedarf besteht.

Laut Landesentwicklungsprogramm IV, G166 sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen flächenschonend, insbesondere auf zivilen und militärischen Konversionsflächen sowie auf ertragsschwachen Acker- und Grünflächen errichtet werden.

Ich/wir lehnen daher die Errichtung von PVA auf der genannten Fläche ab.

Diese Formulierungen sollten nur als Anregung verstanden werden. Jede zusätzliche Recherche und Intervention zu den einzelnen Themen ist wertvoll.

Die Bürgerinitiative wünscht gutes Gelingen und viel Motivation bei der Formulierung der Einwände.

Gemeinsam können wir etwas erreichen! Bitte werden Sie aktiv!!

Ihre Bürgerinitiative
FNP2040